

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	24.06.2019
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer 48/V16
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: ASU / HFA / Rat</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschußvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Piraten <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Witten Direkt <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff

**Liste relevanter Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Liste relevanter Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die von der Stadt Witten oder ihren Beteiligungen für Projekt- und Strukturentwicklung im Bereich Klima- und Umweltschutz genutzt werden können. Von wesentlichem Interesse sind dabei zunächst Förderprogramme, die zur Refinanzierung von Personalkosten genutzt werden können, um die Personallage der Verwaltung in diesem Bereich zu stärken. So könnte als Ziel eine eigene, größere Organisationseinheit „Klimaschutz“ (etwa als Stabsstelle beim Verwaltungsvorstand) entstehen, die kommunale Projekte in diesem Themenfeld initiiert und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren steuert.

Die Liste soll in der nächsten Ratssitzung vorliegen und insbesondere folgende Punkte darstellen: Fördergeber\*in, Förderzeitraum, Förderziele, Wesentliche Fördervoraussetzungen, Zuwendungsfähige Kostenarten / -höhen, Eigenanteile.

**Begründung**

Mit der Erklärung des Klimanotstandes (oder entsprechende Bezeichnung) kann der Rat der Stadt Witten den akuten, aber auch mittel- und langfristigen Handlungsbedarf im Klimaschutz bestätigen. Zur Realisierung der entsprechenden Ziele wird es sicher neben den bereits initiierten Aktivitäten (z.B. Global Nachhaltige Kommune) einer Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen bedürfen (Stadtplanung, Verkehr, Bau etc.), die über Projekte initiiert werden. Die Verwaltung ist aktuell nach Kapazitäten und Kompetenzen noch nicht in der Lage, ein entsprechendes Handlungsprogramm aufzusetzen und zu steuern. Daher halten wir es für zielführend, zunächst Fördermöglichkeiten für den Aufbau entsprechender Strukturen zu aktivieren, um so die Grundlagen für folgende, konkrete Maßnahmen ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Dies schließt ausdrücklich nicht

aus, klimafreundliche Maßnahmen bei entsprechender Gelegenheit auch schon kurzfristig zu realisieren.

Bei rechtzeitigem Vorliegen der Liste wäre eine politische Diskussion über sinnvolle Fördermittelbeantragungen ebenso möglich wie die Berücksichtigung entsprechender Eigenmittel im nächsten Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender